

KREISSYNODE JÜLICH 19. Juni 2010

GLOBALISIERUNGSBESCHLUSS NOV. 2005

FOLGEBESCHLÜSSE ALS GRUNDLAGE DER BERATUNGEN IN DEN ARBEITSGRUPPEN

1. Naturstrom
2. fair gehandelte Kleidung 'Aldi-Kampagne'
3. Anschaffung umweltgerechter Dienstwagen / Klimaschutzabgabe Flugreisen
4. Satzungsänderung Pensionskassen / ethische Geldanlagen
5. Leiharbeit
6. Arbeiten über die Altersgrenze
7. 1-€-Jobs / Mindestlohn
8. Schokoladenaktion
9. Bekämpfung von Kinderarbeit / Natursteinbranche
10. Coca-Cola-Boykott
11. Südwind: Zustiftung und Unterstützung Dokumentation Sozialsiegel
12. Beschluss KS: Christlich-islamischer Dialog
13. Beitritt zum Bündnis gegen Kinderarmut (s. Einl. KS 19.6.2010 Anlage 6c)
14. Sicherstellung hauptamtlicher Jugendarbeit in der EKIR
(s. Einl. KS 19.6.2010 Anlage 6d)
15. Leitsätze zu 'Familiengerechtigkeit'

ANTRÄGE AN LANDESSYNODEN:

- Erstellung eines Ethikfilters durch die LS (LS 2008)
- Verhältnis „Christen und Muslime“ (LS 2008)
- Nachhaltige Flüchtlings- und Migrationspolitik (LS 2008)
- Flüchtlingsschutz: (an LS 2009)
 - Votum zur 'Save-me-Kampagne- eine Stadt sagt ja'
 - Entfristung der Aufenthaltsregulierungen
- Flüchtlingsproblematik: EU-Außengrenzen (LS 2010)
- Aufhebung des Vorbehalts gegen die UN-Kinderrechtskonvention (LS 2010)
- Schaffung hauptamtl. Stellen für die KDA-Arbeit auf Landesebene (LS 2010)

INFORMATIONEN / RUNDSCHREIBEN AN DIE PRESBYTERIEN:

- Fair gehandelte Blumen
- Ökofaire Beschaffung

1. Naturstrom

Beschluss der Kreissynode vom 28.10.2000 in Erkelenz

1.) Thema: Energiewende im Kirchenkreis Jülich

Herr Dipl.-Ingenieur Späte stellt die Folgen des Energieverbrauches (fossile Energien, erneuerbare Energien usw.) dar.

Pfarrer Hindrichs stellt die sozioethischen Überlegungen zur Energieversorgung „Zukunftsfähige Energiepolitik – Energiewende 2002 im Kirchenkreis“ des Mitweltausschusses/KDA-Ausschusses (siehe Anlage zum Protokoll!) vor.

Anschließend erläutert er die Grundlagen, Bedingungen und Vorteile eines Natur-Strom-Pools (siehe Anlage zum Protokoll!)

Antrag Mitweltausschuss und KDA

Auf Vorschlag des Mitweltausschusses und des KDA-Ausschusses beschließt die Kreissynode, die Energiewende im Kirchenkreis Jülich einzuleiten. Sie beschließt die Errichtung eines Natur-Strom-Pools und fordert die Gemeinden des Kirchenkreises auf, diesem Pool beizutreten.

5 Enthaltungen

Beschluss Nr. 4

2. fair gehandelte Kleidung 'Aldi-Kampagne'

KSV-Sitzung vom 10.12.2007

TOP 10: Beauftragung zur Multiplikatorin (Anlagen)

Im nächsten Jahr wird eine Kampagne für 'saubere Kleidung' starten. Beteiligte sind u.a.: Kath. Forum Krefeld, Gleichstellungsbeauftragte Krefeld, GMÖ – Niederrhein, GMÖ – Westliches Ruhrgebiet, MOEWE, Gleichstellungsstelle Bonn, Gleichstellungsstelle Bonn, KAB – Diözese Aachen, Ökumenisches Netz Rhein-Mosel-Saar, Koordinationsbüro der CCC (Clean Clothes Campaign), KAB – Diözesanverb. Münster, ESG, Terre des Femmes, KLJB, IG Metall, SÜDWIND

Mit dem Druck durch Aktionen auf den Textilhandel bei Discountern wird auf menschenunwürdige Arbeitsbedingungen in den Produktionsländern aufmerksam gemacht. Ziel ist es, einerseits bindende politische Regulierungen durchzusetzen, andererseits durch Nachbesserungen des Verbraucherinformationsgesetzes den VerbraucherInnen bessere Informationen über die Umstände bei der Herstellung der 'billigen' Kleidung an die Hand zu geben. Die Kampagne wird diese Themen am Beispiel Aldi deutlich machen (s. Aldi-Studie www.suedwind.de). Auftakt ist der 8. März 2008. Weitere Informationen folgen.

Zur Koordination und Mitorganisation der Kampagne wird Jutta Schwinkendorf zur Multiplikatorin für den Kirchenkreis benannt. Die Gremien des Kirchenkreises werden in geeigneter Form einbezogen.

Eine inhaltliche Auseinandersetzung zu diesem Thema findet in der Januar-Sitzung statt. Dazu werden die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse eingeladen: MWA, KDA und Ökumenische Ausschuss.

3. Anschaffung v. umweltger. Dienstwagen / Einführung einer Klimaschutzabgabe bei Flugreisen

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH der Außerordentlichen Kreissynode Jülich vom 14. Juni 2008 in Düren-Birkesdorf

Zur heutigen Sitzung der Außerordentlichen Kreissynode sind ordnungsgemäß 100 stimmberechtigte Mitglieder eingeladen worden. Durch Namensaufruf wird festgestellt, dass von 100 Synodalen 90 anwesend sind. Die Synode ist damit beschlussfähig.

5.) Anträge

b) Anschaffung von umweltgerechten Dienstwagen und Einführung einer Klimaschutzabgabe bei Flugreisen, die durch den Kirchenkreis Jülich und die EkiR unternommen werden

Die Kreissynode beschließt 1.:

1. Der Kirchenkreis wird zukünftig nur noch Dienst-PKW mit einem maximalen CO² Ausstoß von 140g pro km, anschaffen, bei Dieselfahrzeugen wird ein Dieselpartikelfilter ebenfalls vorgeschrieben.
2. Bei Mitarbeitenden, die im Prinzip ein Arbeitgeberdarlehen erhalten können, sollen, die Bedingungen unter 1) bei Kauf eines Fahrzeuges als Vorbedingung gelten.
3. Ausgenommen hiervon sind Kleinbusse. Es ist auf möglichst geringen CO² Ausstoß zu achten und ein Dieselpartikelfilter sollte eingebaut sein.
4. Die Kreissynode bittet die Gemeinden auch wie unter 1-3 beschrieben zu verfahren und für Flüge die Klimaschutzabgabe abzuführen. Der Kirchenkreis wird zukünftig die Klimaschutzabgabe zahlen. Zusätzlich sollten die Gemeinden in geeigneten Veranstaltungen, Gemeindeglieder und die Öffentlichkeit auf diese Problematik aufmerksam machen und entsprechendes Käuferverhalten initiieren.

Gelöscht: ind

Gelöscht: Neuf

Die Kreissynode beschließt 2.:

Die Kreissynode bittet die Landessynode folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für dienstliche Flüge wird zukünftig die Klimaschutzabgabe gezahlt.
2. Die Landeskirche wird künftig nur noch Dienst-PKW mit einem maximalen CO² Ausstoß von 140mg pro km, anschaffen, bei Dieselfahrzeugen wird ein Dieselpartikelfilter ebenfalls vorgeschrieben.
3. Bei Mitarbeitenden, die im Prinzip ein Arbeitgeberdarlehen erhalten können, sollen, die Bedingungen unter 2) bei Kauf eines Fahrzeuges als Vorbedingung gelten.
4. Ausgenommen hiervon sind Kleinbusse. Es ist auf möglichst geringen CO² Ausstoß zu achten und ein Dieselpartikelfilter sollte eingebaut sein.
5. Die Landessynode bittet die Kirchenkreise und Gemeinden wie unter 1-4 beschrieben zu verfahren.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Gelöscht: ind

Gelöscht: Neuf

Gelöscht: 3

Begründung: Im Rahmen des Landessynodenbeschlusses „Wirtschaften für das Leben“ ist ein Handlungsfeld, dem sich die Landeskirche widmen will: der Klimawandel. Im dritten Satz unter Punkt 4.4. heißt es: „Die durch Menschen verursachte Umweltverschmutzung, insbesondere der Ausstoß von CO², heizen nachweisbar die Atmosphäre auf“. Im 4.Absatz heißt es weiter: „Bis zum Jahre 2050 muss der Ausstoß von CO² global halbiert werden, das heißt in den Industrieländern wie Deutschland um 80 % reduziert werden, um die schlimmsten Folgen des Klimawandels abzuwenden.“ Deshalb ist

es angezeigt, dass wir in Deutschland, überall da, wo es eben möglich ist, den CO² Ausstoß reduzieren. Der Kraftfahrzeugverkehr ist mit 25 % am deutschen CO₂ Ausstoß beteiligt, der Flugverkehr je nach Einschätzung mit bis zu 8 %. Man rechnet damit, dass in fünf Jahren der Flugverkehr bezüglich der CO₂-Belastung den KFZ-Verkehr überschritten hat.
Die Kirche kann mit diesem Beschluss ein Richtung weisendes Beispiel geben.

mit Mehrheit bei 3 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen angenommen

Beschluss Nr. 5

4. Satzungsänderung Pensionskassen / ethische Geldanlagen

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH der Außerordentlichen Kreissynode Jülich vom 14. Juni 2008 in Düren-Birkesdorf

Zur heutigen Sitzung der Außerordentlichen Kreissynode sind ordnungsgemäß 100 stimmberechtigte Mitglieder eingeladen worden. Durch Namensaufruf wird festgestellt, dass von 100 Synodalen 90 anwesend sind. Die Synode ist damit beschlussfähig.

Die Legitimation der Synode wird festgestellt.

5.) Anträge

a) Änderung der Satzungen u. Einflussnahme bzgl. Pensionskassen im Hinblick auf ethische Geldanlagen

Die Kreissynode des Kirchenkreises Jülich bittet die Landessynode zu beschließen:

1. Die Kirchenleitung wird beauftragt in Abstimmung mit der Ev. Kirche von Westfalen und der Lippischen Evangelischen Landeskirche über die Organe der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte Rheinland-Westfalen-Lippe den § 9 Abs. 2, Satz 1 der Satzung der Gemeinsamen Versorgungskasse um folgenden Zusatz zu ergänzen: „ und die Anlagen ethischen Gesichtspunkten gerecht werden“.
2. Die Kirchenleitung wird beauftragt in Abstimmung mit der Ev. Kirche von Westfalen die Organe der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen den § 54 der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse um folgenden Satz 3 zu ergänzen: „Sie achtet darauf, dass die Anlagen ethischen Gesichtspunkten gerecht werden“
3. Die Kirchenleitung der Ev. Kirche im Rheinland wird beauftragt, mit den beteiligten Landeskirchen und den Verwaltungsräten der gemeinsamen Versorgungskasse und Kirchlichen Zusatzversorgungskasse in Verhandlungen zu treten, um Folgendes zu erreichen.
 - a) Die Versorgungskassen sollen im Rahmen der Berichtspflicht über die Finanzanlagen und die unterhaltenen Konten der Kassen im jeweils zurückliegenden Jahr einen Bericht erstatten. Es ist dabei ausreichend, wenn die Finanzanlagen nicht mit Nominalwerten, sondern in prozentualer Form angegeben werden.
 - b) Die Versorgungskassen sollen mit unabhängigen Fachleuten darüber beraten, wie ein Ethikfilter für ihre Anlagenpolitik eingesetzt werden kann und nach welchen Kriterien dieser gestaltet wird. Dabei könnten die von der Ev. Kirche von Westfalen entwickelte und der von der KD-Bank seit 1.1.2008 eingesetzte Ethikfilter durchaus Diskussionsgrundlagen sein, sofern zusätzlich Investitionen in Steueroasen und Devisenspekulation ausgeschlossen werden. Andere Derivate sollten nur zu Absicherungszwecken, nicht zur Spekulation eingesetzt werden dürfen.
 - c) Ziel des Beschlusses der beteiligten Landeskirchen und des Verwaltungsrates sollte es auch sein, die nach Punkt a) und b) zustande kommenden Ergebnisse der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich zu machen.
4. Die Kirchenleitung wird beauftragt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hin zu wirken, dass auch auf der Ebene der EKD die Bewirtschaftung der Finanzen und deren Anlagen einschließlich der Pensionsrückstellungen nach ethischen Gesichtspunkten vorgenommen wird.
5. Der Landessynode ist auf ihrer Tagung im Jahr 2010 über die Ergebnisse zu berichten.

Begründung: Die Ev. Kirche im Rheinland hat im Jahre 2008 im Rahmen des Beschlusses „Wirtschaften für das Leben“ das Ethische Investment als eines der Handlungsfelder in unserer Landeskirche definiert. Obiger Beschluss ist eine Konsequenz aus dem Beschluss der Landessynode 2008. Da das Investitionsvolumen der beiden Versorgungskassen und der EKD im Vergleich zu den

Rücklagen der Ev. Kirche im Rheinland erheblich höher ist, erlangt diese Umsetzung eine hohe Bedeutung.

Dieser Beschluss hätte in der Finanzwelt, insbesondere in Deutschland, eine nicht unerhebliche Relevanz und würde nicht nur das Volumen des Ethischen Investments in Deutschland erhöhen. In der Öffentlichkeit würde ein solches Vorgehen Aufmerksamkeit erregen und auch andere Investoren beeinflussen.

Da dies für die Versorgungskassen und die EKD einen erheblichen Umstrukturierungsprozess bedeutet, könnten in einem ersten Schritt Neuanlagen und fällige Anlagen nach Definition eines Ethikfilters angelegt werden.

Aktien und Fonds, an denen die Versorgungskassen bzw. die EKD alleine beteiligt sind und die nicht den Kriterien des Ethikfilters entsprechen, sollten spätestens innerhalb von zwei Jahren nach der Installation des Ethikfilters in ethisch verantwortbare Anlagen umgewandelt werden.

Das gleiche sollte für öffentlich zugängliche und geschlossene Fonds gelten, an denen mehrere Investoren beteiligt sind.

Bei den geschlossenen Fonds sollte zunächst versucht werden, dass die anderen Anteilseigner diesen Schritt mitgehen und die Fonds dadurch entsprechend gestaltet werden können. Gelingt das nicht, sollten sich die Versorgungskassen bzw. die EKD nach Ablauf von zwei Jahren aus den Fonds zurückziehen.

In der Finanzwelt hat sich inzwischen die Meinung durchgesetzt, dass Ethische Anlagen keine niedrigeren Renditen erwirtschaften als so genannte nichtethische Anlagen. Inzwischen kann man auch auf mehrjährige Erfahrungen zurückgreifen.

Es entspricht keiner glaubhaften Lehre unserer Kirche, wenn sie vor dem Hintergrund einer vermeintlich höheren Rendite durch ihre Vermögensbewirtschaftung die Missachtung von Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung unterstützt.

mit Mehrheit bei einer Gegenstimme angenommen

Beschluss Nr. 3

5. Leiharbeit

memo

Datum: September 2008

Betreff: Beschluß Leiharbeit KSV-Sitzung v. 18. Aug. 2008

An: Georg Nebel, Achim Schwabe, Hans Stenzel

3. Leiharbeit

Leiharbeit in der Ev. Kirche hier: Spruch des Kirchenggerichtshofes der EKD vom 9.10.2006: Kirchliche Arbeitgeber unterliegen keiner tarifvertraglichen Bindung. Kirchenrechtlich sind sie jedoch gehalten, die von den Arbeitsrechtlichen Kommissionen gesetzten Arbeitsbedingungen anzuwenden. Bundesweit wird dies zunehmend unterlaufen, indem Betriebe im kirchlichen Bereich kleine Stammebelegschaften haben und sogenannte abgrenzbare Gewerke (z.B. Reinigung), die von der Stammebelegschaft nicht abgedeckt werden können, und deshalb im Wege gewerblicher Arbeitnehmerüberlassung erledigt werden. Diese sog. Leiharbeiter bekommen bis zu 25% geringeren Lohn. Dies wird mit Recht von den Arbeitnehmern als sozial ungerecht bezeichnet. Die kirchliche Rechtssprechung hat sich dem angeschlossen. Der Kirchenggerichtshof der EKD (KGH-EKD) hat durch Beschluss vom 9.10.2006 festgestellt (Az II-0124/M35-06), dass der Einsatz von Leiharbeitern unzulässig ist – es sei denn es handelt sich um einen kurzfristigen und anderweitig nicht abzudeckenden Personalbedarf. „Ersetzende Leiharbeit, so der der KGH-EKD – ist in der Kirche nicht zulässig. Die Mitarbeitervertretungen dürfen dem Einsatz von Leiharbeitnehmern widersprechen. Außerdem hat der KGH-EKD festgestellt, dass es keine Ausnahme gibt, Mitarbeiter abweichend von den kirchlichen Regelungen zu bezahlen.

Der KDA war bei Beschlussfassung darüber im Klaren, dass sich diese Frage augenblicklich kaum stellt, weil es wahrscheinlich im Gebiet des Kirchenkreises wenig oder keine Leiharbeit gibt. Es ist jedoch möglich, dass das im Rahmen der Spardiskussion an Bedeutung gewinnt.

Beschluss des KSV v. 18.8.08

Der KSV schließt sich dem Beschlussvorschlag des KDA an und wird den o.g. Text in geeigneter Form an die Gemeinden und Werke weitergeben mit der Aufforderung, diese rechtliche Vorgabe zu beachten:
einstimmig

Bemerkung des Superintendenten:

Da der KSV sich bei Beschlussfassung darüber im Klaren war, dass sich diese Frage augenblicklich nicht stellt, wird dieser Beschluss erst an die Gemeinden weiterleitet, wenn er durch anstehende Diskussionen an Bedeutung gewinnt und damit aktuell wird.

6. Arbeiten über die Altersgrenze

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH
Kreissynodalvorstand des Kirchenkreises Jülich
Sitzung vom 8. September 2008
in der Kirchengemeinde Geilenkirchen

Zur heutigen Sitzung des Kreissynodalvorstandes sind auf ordnungsgemäße Einladung hin 7 stimmberechtigte Mitglieder erschienen. Der ordentliche Mitgliederbestand beträgt sieben Mitglieder. Die Sitzung ist beschlussfähig.

TOP 5: Anträge, Beschlussvorschläge

5.1. Kirchenkreis Jülich

5.1.1. Grundsatzbeschluss zur Beschäftigung von Mitarbeitenden, die das gesetzliche Renten- bzw. Pensionsalter überschritten haben

Der KSV hebt die Beschlüsse vom 26.11.1984 und 19.1.2004 mit Wirkung vom 1.1.2009 auf und beschließt nachfolgende Grundsätze zur Genehmigung der Beschäftigung von Mitarbeitenden über das gesetzliche Renten- bzw. Pensionsalter hinaus:

1. Die Weiterbeschäftigung/Einstellung eines/einer Mitarbeitenden über das gesetzliche Renten- bzw. Pensionsalter hinaus ist aufgrund eines schriftlich begründeten Antrages der Kirchengemeinde an den KSV möglich,
 - wenn dies im Interesse der Kirchengemeinde und zur Aufrechterhaltung des Dienstes notwendig ist und ein(e) andere(r) geeignete(r) Bewerber/Bewerberin nicht gefunden werden kann,
 - und/oder die Beendigung bzw. Ablehnung des Beschäftigungsverhältnisses für den/die Mitarbeitende(n) eine besondere Härte darstellen würde,
 - und die Beschäftigung (ggf. auch bei mehreren Kirchengemeinden des Kirchenkreises Jülich und des Kirchenkreises selbst) in der Regel insgesamt nicht mehr als die Hälfte der Arbeitszeit eines/einer Vollbeschäftigten umfasst.
2. Die Genehmigung wird grundsätzlich im Wege der Einzelfallentscheidung befristet für maximal 3 Jahre erteilt. Eine Verlängerung ist aufgrund eines schriftlichen Antrages möglich.

einstimmig

7. 1-€Jobs / Mindestlohn

| |
|--|
| <p style="text-align: center;">AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH Kreissynodalvorstand des Kirchenkreises Jülich Sitzung vom 13. Oktober 2008 in Jülich</p> |
|--|

Zur heutigen Sitzung des Kreissynodalvorstandes sind auf ordnungsgemäße Einladung hin 7 stimmberechtigte Mitglieder erschienen. Der ordentliche Mitgliederbestand beträgt sieben Mitglieder. Die Sitzung ist beschlussfähig.

TOP 11: 1-€Jobs – Antrag des KDA

Der KDA hat an den KSV den Antrag gestellt, einen Beschluss zu fassen, der 1-Euro-Jobs im Kirchenkreis im Prinzip für unzulässig erklärt. Der allen zugesandte Antrag wurde diskutiert und wie folgt beschlossen:

der Kirchenkreis Jülich lehnt es prinzipiell ab, Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung zur Verfügung zu stellen.

Eine Ausnahme wäre nur dann gegeben, wenn mit dieser Arbeitsgelegenheit eine trägerunabhängige allgemeine Qualifizierung verbunden wäre und es dem ausdrücklichen freien Wunsch des Erwerbslosen entspräche.

Wir bitten die Gemeinden auch entsprechend zu verfahren.

Begründung:

1. Durch viele Ein-Euro-Jobs werden reguläre Arbeitsverhältnisse verdrängt. Es sind bundesweit sehr viele Beispiele bekannt, dass Träger Stellen unbesetzt lassen, die dann mit Ein-Euro-Jobbern besetzt werden.
2. Träger von Ein-Euro-Jobs werden zu Erfüllungsgehilfen einer Politik der Einschüchterung und Diskreditierung. Oft werden Erwerbslose mit Zwangsmaßnahmen d.h. Kürzung des Regelsatzes von 30% bis zu 100% gezwungen, einen Ein-Euro-Job anzunehmen. Oft sind davon Personen betroffen, die Kinder versorgen z.B. Alleinerziehende. Menschen werden durch solche Maßnahmen eher behindert, als motiviert, für sich selbstständig zu versuchen, eine Lösung zu finden. Aus unserer Sicht ist es eine Voraussetzung, dass Vertragspartner gleichberechtigt sind und dass Qualifizierung nur freiwillig erfolgen kann. Auch der Tatbestand, dass viele Menschen feststellen müssen, dass der Regelsatz zum Lebensunterhalt nicht ausreicht, rechtfertigt nicht die Beschäftigung in einem Ein-Euro-Verhältnis. Hier ist Kirche gefordert mit den Betroffenen für einen Regelsatz zu kämpfen, der ausreichend ist.

einstimmig

8. Schokoladenaktion

Berichtsteil KSV 01/2009

Pfarrer Cervigne berichtet über die 'Schokoladenaktion', eine Kampagne, die vom Bistum Aachen initiiert wurde und auf zwei Jahre angelegt ist, um auf die Missstände bei der Herstellung und dem Handel von Schokolade aufmerksam zu machen. Unsere Region weist die größte Dichte für Schokoladenherstellung in der Bundesrepublik auf. Das Institut Südwind erstellt dazu eine Expertise. Herr Cervigne wird sich in den Koordinatorenkreis einbringen und dem KSV berichten.

9. Bekämpfung von Kinderarbeit / Natursteinbranche

KSV-Sitzung vom 16.02.2009

TOP 9: Berichte aus Kirchengemeinden, Kirchenkreis und Landeskirche

Herr Sannig berichtet von seinem positiven Gespräch mit Herrn Meures, Natursteinhandel GmbH in Gangelt über Kinderarbeit in der Steinproduktion in Indien. Herr Meures ist das Problem bekannt und er würde sich gerne in die im Kirchenkreis laufenden Diskussionen und Problemlösungen einbringen. Der Ausschuss von Herrn Cervigne wird gezielt die Gemeinden an einen Tisch holen, die eigene Friedhöfe unterhalten (evtl. in Kooperation mit der kath. Kirche) und ggf. Herrn Meures dazu einladen.

10. Beitritt Coca-Cola-Boykott

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH

Kreissynodalvorstand des Kirchenkreises Jülich Sitzung vom 16. Februar 2009 in Jülich

TOP 4: Beschlussfassung zum Boykott von Produkten des Coca-Cola-Konzerns

Nach eingehender Diskussion fasst der KSV folgenden Beschluss:

Boykott von Produkten des Coca-Cola-Konzerns

1. Der Kreissynodalvorstand des Kirchenkreises Jülich unterstützt inhaltlich den Beschluss der Kreissynode Oberhausen und anderer zum Boykott von Produkten des Coca-Cola-Konzerns.
2. Der Kreissynodalvorstand nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass der Coca-Cola Konzern weltweit Menschenrechtsverletzungen zumindest in Kauf nimmt, um die führende Position als multinationaler Getränkekonzern halten und weiter ausbauen zu können. Der Kreissynodalvorstand missbilligt, dass bis heute die Rechte auf Gewerkschafts-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit z.B. in „Abfüllanlagen“ in Kolumbien missachtet werden.
3. Die Kreissynodalvorstand schließt sich deshalb der vom BDKJ, von Verdi und anderen initiierten Bewegung an und ruft ebenfalls zum Boykott von Produkten des Coca-Cola-Konzerns auf. Der Kirchenkreis Jülich verpflichtet sich dazu, ab sofort, bis auf weiteres, auf allen Veranstaltungen des Kirchenkreises und aller ihm angeschlossenen Einrichtungen keine Produkte des Coca-Cola-Konzerns mehr anzubieten.
4. Die Gemeinden des Kirchenkreises Jülich werden gebeten, sich dieser Selbstverpflichtung anzuschließen, bis auf weiteres, den Kauf und Verkauf von Produkten des Coca-Cola-Konzerns einzustellen und ihre Gemeindeglieder über die Gründe zu informieren.
5. Der Kreissynodalvorstand wird in Zusammenarbeit mit dem Ökumenisch-Diakonischen Ausschuss die Öffentlichkeit über die Gründe der Selbstverpflichtung informieren und diese auffordern, sich dem Boykott von Produkten des Coca-Cola-Konzerns anzuschließen.
6. Der Boykott-Beschluss wird im Sommer 2010 überprüft.

einstimmig

11. Unterstützung Südwind: Stiftung und Erstellung Dokumentation Sozialsiegel

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH
Kreissynodalvorstand des Kirchenkreises Jülich
Sitzung vom 08. – 09. März 2009 in Düsseldorf**

Zur heutigen Sitzung des Kreissynodalvorstandes sind auf ordnungsgemäße Einladung hin 7 stimmberechtigte Mitglieder erschienen. Der ordentliche Mitgliederbestand beträgt sieben Mitglieder. Die Sitzung ist beschlussfähig.

TOP 10: Unterstützung der Südwind-Stiftung und Informationen zum Sozialsiegel

Der KSV beschließt, die Entwicklung der Studie 'Sozialsiegel' mit 1.500 Euro zu unterstützen:
 einstimmig

Der KSV beschließt eine weitere Zustiftung an die Südwind-Stiftung in Höhe von 5.000 Euro.
 einstimmig

12. „Christlich-islamischer Dialog“

| |
|---|
| <p style="text-align: center;">AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH der Außerordentlichen Tagung der Kreissynode Jülich vom 6. Juni 2009 in Erkelenz</p> |
|---|

Durch Namensaufruf wird festgestellt, dass zur heutigen Sitzung der Ordentlichen Kreissynode auf ordnungsgemäße Einladung hin von 102 Synodalen 83 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Die Synode ist damit beschlussfähig. Die Legitimation der Synode wird festgestellt.

4.) „Christlich-islamischer Dialog“

Beschluss der Kreissynode zur Weiterarbeit zum Thema „Christlich-Islamischer Dialog“

1. Die Synode beschließt einen Konsultationsprozess im Kirchenkreis zur Positionsbestimmung für das „christlich-islamische Gespräch“ im Kirchenkreis Jülich. Als Grundlage eines solchen Prozesses der Stellungnahmen durch die Gemeinden und Einrichtungen nimmt die Synode die Ausarbeitung „Situation, Erfahrungshintergrund, Theologie und Praxis“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Kirchengemeinden, Ämter und Werke des Kirchenkreises verpflichten sich in einem „Jahr der Begegnung“ 2010 Fragen des christlich-islamischen Gespräches hohe Priorität einzuräumen. Die Synode regt an, Begegnungsprojekte im jeweiligen Verantwortungsbereich zu planen und durchzuführen. Die praktischen Handlungsanweisungen der vorgelegten Ausarbeitung sollen möglichst aufgegriffen und in den Gemeinden und Einrichtungen umgesetzt werden. Weitere mögliche Handlungsschritte können erarbeitet und ergänzt werden.
Alle Gemeinden, Ämter und Werke berichten den Synodalbeauftragten für Islamfragen bis zum 31. Januar 2010 über geplante, bzw. bereits durchgeführte Projekte. Inhaltliche Änderungsvorschläge und Ergänzungen zum vorliegenden Text sollen ebenfalls bis zu diesem Datum vorgelegt werden.
3. Die Synode dankt der Vorbereitungsgruppe für ihre bisher geleistete Arbeit und beauftragt sie, die Stellungnahmen auszuwerten und der Sommersynode 2010 einen beschlussfähigen Text vorzulegen, den sich die Synode zu Eigen macht. Dabei sind die Anregungen der Arbeitsgruppen dieser Synode mit zu berücksichtigen.

bei einigen Enthaltungen beschlossen

Beschluss Nr. 3

13. Betritt zum Bündnis gegen Kinderarmut

KSV-Beschluss v. 17.5.2010

s. Einladung KS 19.6.2010 (Anlage TOP 6c)

14. Sicherstellung hauptamtlicher Jugendarbeit in der EKIR

KSV-Beschluss v. 17.5.2010

s. Einladung KS 19.6.2010 (Anlage TOP 6d)

15. Leitsätze: 'Familiengerechtigkeit'

Kreissynode Jülich, 14.06.2008

AG 1. Der tägliche Überlebenskampf: Soziale Situation der Familie

Kirche muss politisch und vor Ort für die Armen optieren.

Kirche muss politisch und vor Ort für Familien agieren.

Gemeindekompetenz als Pool/Bündelung von Einzelkompetenzen.

ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst) muss – auch durch eine solide Finanzierung- gestärkt werden.

Diakonie ist eine Grundaufgabe des christlichen Seins.

Diakonie stärken heißt Familien stärken.

AG 2. Aufbrechen und Ankommen: Zuwanderungsfamilien in unserer Mitte

Die evangelischen Gemeinden des Kirchenkreises Jülich nutzen ihre Ressourcen, um die politische und ökonomische Teilhabe von Migrantenfamilien zu verbessern.

Die evangelischen Gemeinden des Kirchenkreises Jülich unterstützen und verstärken die vielfältigen Bemühungen und Strategien, die Migrantenfamilien entwickeln, um sich in Deutschland zu integrieren.

Die evangelischen Gemeinden nutzen die fachlichen Ressourcen der Migrationsdienste des Diakonischen Werkes zur Realisierung der oben genannten Leitlinien.

Die Arbeitsgruppe regt an, dass das Thema in seiner Vielfalt zum Schwerpunktthema 2009 und auf weiteren Synoden fortgeführt wird.

AG 3. Geh zu ihnen und lade sie ein zu kommen: Arbeit mit Familien in Gemeinden

Die Kreissynode bittet die Gemeinden, das Thema „Familien gerecht werden“ in den Focus ihrer Gemeindearbeit zu nehmen. In den Blick genommen werden sollte die Kampagne der Evangelischen Kirche von Westfalen gegen Kinder- und Familienarmut.

Die Kreissynode bittet die Gemeinden zu überprüfen, inwieweit ihre Gemeindehäuser und –veranstaltungen Begegnungsstätten resp.- möglichkeiten für Familien sind, in denen die Generationen im Miteinander- und Füreinanderdasein Begleitung, Stärkung und Entlastung erfahren.

Die Kreissynode bittet die Gemeinden, sich in ihren Leitbildern und bei der Ausrichtung ihrer Arbeit mit und für Familien im Sinne einer Gemeinschaft, in der mehrere Generationen und verschiedene Kulturen über alle Konfessionsgrenzen hinweg Verantwortung übernehmen, sich an dem ABC für Familien in der Gemeinde (Referat Doris Sandbrink am 14.06.2008) zu orientieren.

AG 4. Alt und Jung: Füreinander da sein

Die Synode bittet die Anwesenden, über bestehende Gruppen und Vereine hinaus auch für altersübergreifende Begegnung zwischen den Generationen Sorge zu tragen.

Entdecken und fördern wir die Potentiale von Menschen verschiedener Generationen. Unterstützen wir Familien in unseren Gemeindehäusern auf vielfältige und kreative Weise.

Stellen wir –wo möglich- Ressourcen zur Verfügung, bieten Entfaltungs- und

Begegnungsmöglichkeiten, achten wir aber auf qualifizierte Begleitung.

Beispiele: Hausaufgabenhilfe durch ältere Menschen, Besuchsdienste bei Demenzerkrankten und ihren Angehörigen u.a.m.

Professionelle Dienste und Mitarbeitende sollen vermehrt mit ehrenamtlich Mitarbeitenden zusammen arbeiten, sie aber auch qualifizieren und begleiten.

Verbündete für Ideen und deren Verwirklichung suchen (z. B. ökumenisch)

AG 5. Wege finden: in Erziehung und Partnerschaft

Die Kreissynode bittet die Gemeinden, neue Kommunikationsformen von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Wertschätzung in Gruppen und Kreisen einzuüben.

Die Kreissynode bittet die Gemeinden, Achtsamkeit für Familien zu entwickeln. Dazu bilden sie Netzwerke und Hilfsangebote wie Familienpatenschaften und Elterngespräche. Sie informieren über professionelle Beratungsangebote.

Anträge an Landessynoden

- ERSTELLUNG EINES ETHIKFILTERS DURCH DIE LS (AN LS 2008)

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH der Außerordentlichen Kreissynode Jülich vom 23. März 2007 in Düren

Zur heutigen Sitzung der Außerordentlichen Kreissynode sind auf ordnungsgemäße Einladung hin 92 stimmberechtigte Mitglieder erschienen.

Durch Namensaufruf wird festgestellt, dass von 99 Synodalen 92 anwesend sind. Die Synode ist damit beschlussfähig.

Die Legitimation der Synode wird festgestellt.

4.) Anträge an die Kreissynode

a) Antrag an die Landeskirche zur Erstellung eines Ethikfilters

Die Kreissynode des Kirchenkreises Jülich bittet die Landessynode zu beschließen:

1. Die Kirchenleitung soll im Rahmen des Finanzberichtes der Landessynode über die Finanzanlagen und unterhaltenen Konten der Landeskirche im jeweils zurückliegenden Jahr einen Bericht erstatten.

2. Die Kirchenleitung soll mit unabhängigen Fachleuten darüber beraten, wie ein Ethikfilter für die kirchliche Anlagepolitik eingesetzt werden kann und nach welchen Kriterien dieser gestaltet wird. Der Landessynode soll darüber auf der Synode 2009 berichtet und der Ethikfilter von dieser beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss-Nr. 9

- VERHÄLTNIS „CHRISTEN UND MUSLIME“ (AN LS 2008)

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH
der Ordentlichen Kreissynode Jülich
vom 17. November 2007 in Ratheim

Durch Namensaufruf wird festgestellt, dass zur heutigen Sitzung der Ordentlichen Kreissynode auf ordnungsgemäße Einladung hin von 96 Synodalen 86 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Die Synode ist damit beschlussfähig.

Die Legitimation der Synode wird festgestellt.

5.) Anträge an die Kreissynode

d) Initiativanträge:

1. Antrag der Kirchengemeinde Aldenhoven zum Verhältnis „Christen und Muslime“

Die Kreissynode des Kirchenkreises Jülich stellt an die Landessynode 2008 den Antrag:

Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland beauftragt den Arbeitskreis Christen und Muslime, gemeinsam mit dem Ständigen Theologischen Ausschuss und dem Ausschuss Christen und Juden über die Handreichung des Rates der EKD hinausgehend eine Position zu folgenden theologischen Fragestellungen zu erarbeiten und der Synode auf ihrer nächsten Tagung vorzulegen:

die Frage nach einem Gottes- und Trinitätsverständnis, sofern es für das christlich-islamische Gespräch relevant ist;

eine Überprüfung der Tragfähigkeit der Abrahams- Verheißung als Grundlage für den christlich-islamischen Dialog sowie

die Klärung von Grundsatzfragen hinsichtlich gemeinsamer gottesdienstlicher Feiern von Christen und Muslimen, nach Möglichkeit einschließlich der Erarbeitung von Textvorlagen insbesondere für Trauungen, Schulfeiern und Bittgebete.

mit Mehrheit bei zwei Enthaltungen

Beschluss Nr. 11

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH
der Ordentlichen Kreissynode Jülich
vom 17. November 2007 in Ratheim

Durch Namensaufruf wird festgestellt, dass zur heutigen Sitzung der Ordentlichen Kreissynode auf ordnungsgemäße Einladung hin von 96 Synodalen 86 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Die Synode ist damit beschlussfähig.

Die Legitimation der Synode wird festgestellt.

5.) Anträge an die Kreissynode

d) Initiativanträge:

2. Antrag zu einer nachhaltigen Flüchtlings- und Migrationspolitik

Die Synode des Kirchenkreises Jülich fasst den nachfolgenden Beschluss mit dem Ziel, dass ihn sich die Landessynode zu Eigen macht. Demzufolge möge die Landessynode beschließen:

Zu einer nachhaltigen Flüchtlings- und Migrationspolitik gehört eine verstärkte Verbindung von Migration, Bildung und entwicklungspolitischen Anstrengungen, die im Dialog zwischen der Europäischen Union und den Herkunftsländern erreicht werden können. Bestehende Partnerschaften der Kirchen sind in diesen Prozess und die sich daraus ergebende Projektentwicklung einzubeziehen.

Die Landessynode begrüßt und unterstützt ausdrücklich die seit einem Jahrzehnt von der Evangelischen Kirche im Rheinland entwickelte Migrationsarbeit auf europäischer Ebene und beauftragt die Kirchenleitung dieses Projekt dauerhaft zu sichern.

Begründung:

Seit 10 Jahren organisiert und verantwortet die Evangelische Kirche im Rheinland federführend in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk Westfalen, der Église Réformée de France und Nicht-Regierungsorganisationen aus acht europäischen Ländern „Europäische Asylrechtstagungen“ und bringt dabei Themen in die Öffentlichkeit, die von den Medien nicht hinreichend aufgenommen werden. Im September 2007 fand die 10. Europäische Asylrechtstagung in Casablanca / Marokko statt. Erneut wurde überaus deutlich, dass eine Abschottung der Europäischen Union keine adäquate Antwort auf die globale Migrationsbewegung ist.

Die Landessynode verfolgt mit Sorge die Berichte über das Schicksal von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten an den Außengrenzen der Europäischen Union. In der Ägäis, im Mittelmeer und vor den spanischen Kanaren verlieren Menschen ihr Leben, weil ihnen jegliche Möglichkeit genommen ist, auf legalem Weg in die Europäische Union einzureisen.

Der Versuch, Europa mit technischen und polizeilichen Grenzsicherungssystemen vor der illegalen Einwanderung zu schützen, hat zur Folge, dass ein effektiver Flüchtlingsschutz gefährdet wird, obwohl die Europäische Union dazu völkerrechtlich und moralisch verpflichtet ist.

Die wiederholten Beispiele unterlassener Hilfeleistung und die Bilder gestrandeter (Boots-)Flüchtlinge lassen erkennen, dass es der Europäischen Union an einer ausgewogenen, umfassenden und kohärenten Asyl- und Migrationspolitik mangelt, die dem humanitären Völkerrecht und eigenen politischen Verpflichtungen Rechnung trägt.

Die Landessynode begrüßt deshalb, dass die 10. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland in Dresden den humanitären EU-Flüchtlingsschutz thematisch aufgegriffen hat.

einstimmig

Beschluss Nr. 12

- **FLÜCHTLINGSSCHUTZ: (AN LS 2009)**

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH
der Ordentlichen Kreissynode Jülich
vom 15. November 2008 in Aldenhoven

Durch Namensaufruf wird festgestellt, dass zur heutigen Sitzung der Ordentlichen Kreissynode auf ordnungsgemäße Einladung hin von 101 Synodalen 83 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Die Synode ist damit beschlussfähig. Die Legitimation der Synode wird festgestellt.

7.) Anträge an die Kreissynode

e) Initiativanträge

2 Anträge an die Synode zum Flüchtlingsschutz

Die Synode des Kirchenkreises Jülich fasst nachfolgende Beschlüsse zum Flüchtlingsschutz für die Tagung der Landessynode 2009:

1. Erläuterung des ersten Antrages:

Wir verfolgen mit größter Besorgnis die Berichte über die schweren Menschenrechtsverletzungen im Irak – auch an Christen - sowie über die zunehmend katastrophale Lage der Flüchtlinge an den europäischen Außengrenzen. Wir erinnern an den Beschluss der 58. Landessynode 2008 zum „Sterben im Mittelmeer“. Wir begrüßen das im Juni 2008 von der Bundesregierung angeregte Aufnahme-Programm (Resettlement), weil wir darin einen ersten Schritt sehen, gemäß dem Auftrag der Vereinten Nationen dauerhafte Lösungen für Flüchtlinge zu finden. Leider vermissen wir die unverzügliche Umsetzung.

Die Synode des Kirchenkreises Jülich beschließt:

Die Kreissynode Jülich bittet die Landessynode der EKIR, die Kirchenleitung zu beauftragen, bei den Landesinnenministerien im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland nachdrücklich darauf hinzuwirken, dass diese sich bei den zukünftigen Konferenzen der Innenminister- und Senatoren der Länder für ein nationales Aufnahmeprogramm schutzbedürftiger Flüchtlinge einsetzen.

Die Kreissynode Jülich bittet die Landessynode, mit eindeutigen Votum die „Save-me-Kampagne – eine Stadt sagt ja!“ zu unterstützen und die Kirchenleitung zu beauftragen, mittels ihrer Ämter, Ausschüsse und Beauftragten die Kampagne in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden bekannt zu machen und für sie zu werben.

einstimmig

Beschluss Nr. 8

2. Erläuterung des 2. Antrages:

Die gesetzliche Härtefallregelung muss entfristet werden, weil sie für die im System der Aufenthaltsregelungen nicht berücksichtigten humanitären und persönlichen Härten das einzige Instrument ist, vollziehbar ausreisepflichtigen Menschen einen Aufenthaltstitel zu erteilen. Trotz der am 1. Juli 2007 in Kraft getretenen und bis 31.12. 2009 befristeten gesetzlichen Härtefallregelung (§ 23a AufenthG) haben viele langjährig in Deutschland lebende Flüchtlinge keinen gesicherten Aufenthalt. Die Betroffenen scheitern im Wesentlichen an der Erfüllung der teilweise zu eng gefassten Bedingungen.

Dies betrifft insbesondere

- die hohe Hürde für Familien mit mehreren Kindern (Lebensunterhaltssicherung),
- den faktisch weitgehenden Ausschluss alter, kranker, traumatisierter Flüchtlinge,
- den Ausschluss ganzer Familien bei Straffälligkeit eines einzelnen Familienmitglieds,
- die Koppelung des Aufenthaltsrechts für integrierte Jugendliche an die vorherige Ausreise der Eltern,
- den Ausschluss passloser Flüchtlinge.

Die Synode des Kirchenkreises Jülich beschließt:

Die Kreissynode Jülich bittet die Landessynode der EKIR, die Kirchenleitung zu beauftragen, über die EKD bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und dafür einzutreten, Artikel 15 Absatz 4 des Zuwanderungsgesetzes (Befristung der Härtefallregelung) durch entsprechende Gesetzesänderung außer Kraft zu setzen.

Die Landessynode möge die Kirchenleitung beauftragen, bei den Landesregierungen im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland darauf zu drängen, die Härtefallkommissionen der Länder auf Dauer zu erhalten und die Kriterien, so wie die Anwendungshinweise bzw. Erlasse zur Härtefallregelung zugunsten der betroffenen Menschen zu verändern.

Mit Mehrheit bei 2 Enthaltungen

Beschluss Nr. 9

- **FLÜCHTLINGSPROBLEMATIK: EU-AUßENGRENZEN (AN LS 2010)**

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH
der Ordentlichen Kreissynode Jülich
vom 14. November 2009 in Hückelhoven

Durch Namensaufruf wird festgestellt, dass zur heutigen Sitzung der Ordentlichen Kreissynode auf ordnungsgemäße Einladung hin von 101 Synodalen 87 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Die Synode ist damit beschlussfähig. Die Legitimation der Synode wird festgestellt.

5.) Anträge an die Kreissynode

c) Antrag an die Landessynode zu EU-Außengrenzen

Der KSV stellt den Antrag an die Kreissynode Jülich, sich folgendem Beschluss zur Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen zur Weiterleitung an die Landessynode 2010 anzuschließen:

Unsere Kontakte mit der Eglise Evangélique au Maroc führen uns immer wieder vor Augen, wie unverantwortlich es gegenüber den leidenden Menschen ist, Europa durch progressive Maßnahmen abzuschotten.

Die Kreissynode wendet sich erneut gegen die Abwehrpolitik an den Südgrenzen Europas. Sie erinnert an ihren Beschluss zum europäischen Flüchtlingsschutz vom 17. November 2007, ebenso an die Beschlussfassung der Landessynode im Januar 2008. Seit dem hat sich die Situation faktisch nicht verbessert - das Sterben vor den Toren Europas geht unvermindert weiter.

Deshalb fasst die Kreissynode den nachfolgenden Beschluss mit dem Ziel, dass ihn sich die Landessynode zu Eigen macht. Demzufolge möge die Landessynode beschließen:

Die Landessynode protestiert gegen das unvermindert anhaltende Massensterben der Flüchtlinge, Migranten und Migrantinnen an Europas Südgrenzen. Sie beauftragt die Kirchenleitung diesen Protest mit Nachdruck in geeigneter Weise an den entsprechenden Stellen in Kirche und Politik kund zu tun.

Die Landessynode verfolgt die Flüchtlings- und Asylpolitik der Europäischen Union weiterhin mit großer Aufmerksamkeit. Sie wird sich auch zukünftig insbesondere zu Missständen bei der Weiterentwicklung und Umsetzung der europäischen Richtlinien im Sinne der Menschenrechte zu Wort melden.

Deshalb beauftragt die Landessynode die Kirchenleitung, Maßnahmen zur kontinuierlichen Bearbeitung der Thematik mittels der ständigen landeskirchlichen Ausschüsse zu ergreifen und der Synode jährlich zu berichten.

Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, nach Möglichkeiten zu suchen, die europäische Asyl- und Flüchtlingsthematik der EKD-Steuerungsgruppe nahe zu bringen, um sie in den weiteren Reformprozess "Kirche im Aufbruch" einzubinden und sichtbar zu machen.

Dabei sollten auch bereits bestehende Best-Practice-Beispiele eruiert bzw. zur Entwicklung neuer Projekte ermutigt werden.

mehrheitlich bei einer Enthaltung
Beschluss Nr. 7

- **AUFHEBUNG DES VORBEHALTS GEGEN DIE UN-KINDERRECHTSKONVENTION (LS 2010)**

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH
der Außerordentlichen Tagung der Kreissynode Jülich
vom 6. Juni 2009 in Erkelenz

Durch Namensaufruf wird festgestellt, dass zur heutigen Sitzung der Ordentlichen Kreissynode auf ordnungsgemäße Einladung hin von 102 Synodalen 83 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Die Synode ist damit beschlussfähig. Die Legitimation der Synode wird festgestellt.

5.) Anträge

d) Antrag auf Aufhebung des Vorbehalts gegen die UN-Kinderrechtskonvention

Die Kreissynode beschließt:

Die Synode des Kirchenkreises Jülich sieht die Notwendigkeit der sofortigen Rücknahme der Vorbehalte der Bundesrepublik Deutschland gegen die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen und die Schaffung eigener gesetzlicher Regelungen für die Rechte von Flüchtlingskindern. Die Synode erinnert dabei an ihren Beschluss von 2005 „Aufruf zu einem Bund für wirtschaftliche, soziale und ökologische Gerechtigkeit“

Die Kreissynode Jülich bittet die Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland, sich mit eindeutigem Votum für die sofortige Rücknahme der Vorbehalte der Bundesrepublik Deutschland der Vereinten Nationen vom 20. November 1989 einzusetzen und eine eigene gesetzliche Regelung für Kinderflüchtlinge zu fordern.

Die Landessynode möge die Kirchenleitung beauftragen, bei den Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen und Hessen darauf hinzuwirken, dass diese ihren Widerstand gegen die Rücknahme der Vorbehalte aufgeben und im Bundesrat gemeinsam mit den Ländern Berlin, Bremen, Rheinland-Pfalz die übrigen Bundesländer zur Aufgabe ihrer Blockade gegen die Rücknahme der Vorbehalte auffordern.

Die Landessynode möge die Kirchenleitung beauftragen, über die EKD bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und dafür einzutreten, die Vorbehalte gegen die UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen. Des Weiteren möge die EKD bei der Bundesregierung darauf hinwirken, das Zuwanderungsgesetz weiterzuentwickeln, dass es der UN-Kinderrechtskonvention entspricht oder eine eigene entsprechende gesetzliche Regelung für die Rechte der Flüchtlingskinder zu schaffen.

mit Mehrheit bei einer Enthaltung angenommen

Beschluss Nr. 9

- **SCHAFFUNG HAUPTAMTL. STELLEN FÜR DIE KDA-ARBEIT AUF LANDESEBENE (LS 2010)**

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH
der Außerordentlichen Tagung der Kreissynode Jülich
vom 6. Juni 2009 in Erkelenz**

Durch Namensaufruf wird festgestellt, dass zur heutigen Sitzung der Ordentlichen Kreissynode auf ordnungsgemäße Einladung hin von 102 Synodalen 83 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Die Synode ist damit beschlussfähig. Die Legitimation der Synode wird festgestellt.

5.) Anträge

e) Antrag auf Schaffung von Hauptamtlichen Stellen für die KDA-Arbeit auf Landesebene

Die Kreissynode beschließt:

Mit Sorge nimmt die Kreissynode zur Kenntnis, dass in vielen Kirchenkreisen die Arbeit des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt immer mehr zum Erliegen gekommen ist, weil die hauptamtlichen Stellen im Rahmen der Sparzwänge bis auf die Region des Ruhrgebiets und der Region Köln in unserer Kirche völlig weggebrochen sind. Sozialethische Fragen stehen damit nicht mehr im Mittelpunkt kreiskirchlichen Handelns und Denkens.

Um ein Mindestmaß an Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten, bittet die Kreissynode Jülich, die Landessynode möge beschließen, dass im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland, die hauptamtlichen Strukturen in den Regionen der Landeskirche erweitert bzw. geschaffen werden.

mit Mehrheit bei einer Enthaltung angenommen

Beschluss Nr. 10

Informationen / Rundschreiben an die Presbyterien:

(Jülich, den 31. März 2009)

Globalisierungsbeschluss des Kirchenkreises Jülich **hier: fair gehandelte Blumen**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

im Rahmen unseres Globalisierungsbeschlusses aus dem Jahre 2005 und der damit verbundenen Aufgabe, nach Möglichkeit Einkäufe ökofair vorzunehmen, möchte ich heute auf den Bereich Blumen aufmerksam machen.

Nur 12% der in Deutschland verkauften Blumen stammen aus dem Inland. Nicht fair gehandelte Blumen werden massiv mit Spritzmitteln behandelt. Rund 200.000 Beschäftigte in der Blumenproduktion arbeiten im Süden für unsere Freude an der Schönheit von Blumen, leiden an Ausschlägen und Atemwegserkrankungen, weil sie nicht ausreichend geschützt sind. Die Zahl der Fehlgeburten in Gegenden mit intensivem Blumenanbau in Afrika oder Südamerika liegt deutlich über dem Durchschnitt. Auch bei den deutschen FloristInnen entstehen aufgrund der verwendeten Giftstoffe Krankheiten. Durch die Blumenproduktion wird der Landschaft oft das wenige vorhandene saubere Wasser entnommen und das Abwasser ungeklärt in Flüsse und Seen geleitet. Außerdem ist es sicher kein Geheimnis, dass die BlumenarbeiterInnen miserabel bezahlt werden. Ein Positives hat die Produktion in diesen Gegenden jedoch: die aufgewendete Energie für Blumen ist im Süden trotz des Flugtransportes um 1/3 geringer als in Gewächshäusern bei uns.

1991 begann u.a. Brot für die Welt mit einer Blumen-Kampagne. Es wurden Standards für die sozial- und umweltgerechte Produktion von Blumen entwickelt:

- Recht auf Gewerkschaftsfreiheit
- Gleichbehandlung z.B. von Frauen
- Existenzsichernde Löhne
- Geregelte Arbeitszeiten (48 Std. Woche, ein freier Tag)
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Reduzierter Einsatz von Agrarchemikalien
- Beschäftigungssicherheit
- Umweltschutz
- Verbot von Kinderarbeit
- Keine Zwangsarbeit

Für die Überwachung der Standards wurde das Flower Label Programm entwickelt (FLP). Es zeichnet Firmen aus, die sozial- und umweltverträglich produzieren. Momentan gibt es 61 FLP Produktionsorte mit 150.000 Beschäftigten. Inzwischen gibt es auch das holländische Siegel MPS, das Siegel aus Kolumbien „Floerverde“, das Siegel „fairfleurs“ und die Dachmarke „fair lower plants“. Die Standards dieser Siegel haben sich zunehmend aneinander angepasst. Trotzdem gibt es noch Unterschiede. FLP setzt auf die Beschwerdemöglichkeit der Arbeiterinnen, wenn sie Verstöße beobachten, fairfleurs zahlt den BlumenproduzentInnen 10% mehr als die kostendeckenden Preise, womit Arbeitnehmersvertretungen soziale Projekte finanzieren. Die Produktion spielt bei der Preisgestaltung keine große Rolle, für sie wird nur 9 % des Verkaufspreises aufgewandt. Deshalb sind fair gehandelte Blumen auch nicht teurer als herkömmliche. Das Siegel FLP ist in diesem Jahr von dem offiziellen Projekt der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung ausgezeichnet worden. Fair gehandelte Blumen gibt es bei einigen Penny-Märkten, bei REWE, Edeka, Tengelmann, Toom und Blumen-Risse. Im ganzen Kirchenkreis gibt es nach den mir vorliegenden Informationen nur ein Blumen-Fachgeschäft in Düren, das fair gehandelte Blumen führt (Fa. Boeking Tel. 02421 / 72753)

Das sollten wir ändern. Fragen Sie in den Blumengeschäften nach fairen Blumen, zu denen sie aufgrund einer Geschäftsbeziehung oder wegen der regelmäßigen Anlieferung von Blumen für Beerdigungen in Verbindung stehen. Dazu kann ggf. ein Presbyteriumsbeschluss herbei geführt

werden, der besagt, dass nur noch auf fair gehandelte Blumen zurück gegriffen wird. Bieten Sie Geschäften, die fair gehandelte Blumen vertreiben an, dass sie ihre Werbung im Schriftenständer der Gemeinde publizieren dürfen oder im Gemeindebrief den Namen der Firma oder des Geschäftes erwähnen. Es wäre schön, wenn auch Gemeindeglieder sich an einer solchen Aktion beteiligen würden.

Bitte melden Sie Ihre Erfahrungen mit einer solchen Aktion an den Vorsitzenden des Ausschuss für Ökumenische-Diakonie, Charles Cervigne in Aldenhoven.

Wir alle sollten uns dafür einsetzen, dass im Kirchenkreis und in den Gemeinden fair gehandelte Blumen den richtigen Stellenwert bekommen.

Ihr
Pfarrer Jens Sannig
- Superintendent -

Internet Informationsseiten: www.fairflowers.de; www.transfair.org; www.fian.de;

(Jülich, den 27. November 2009)

Neue Internetseite des Kirchenkreises Jülich:

www.oekofaire-beschaffung.de

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder!

Bei der Tagung der Kreissynode des Kirchenkreises Jülich am 19.11.2005 zum Thema Globalisierung sind wir eine Selbstverpflichtung eingegangen, in der es heißt:

„Deshalb verpflichten wir uns, in Zusammenarbeit mit den Kirchen weltweit für wirtschaftliche, soziale und ökologische Gerechtigkeit zu arbeiten, sowohl im globalen Kontext als auch in unserem regionalen und lokalen Umfeld.“

Seit 2005 arbeiten wir im Kirchenkreis und in den Gemeinden beharrlich an der Konkretisierung dieser Absichtserklärung, z. B. in den Bereichen Mindestlohn für kirchliche Mitarbeitende, ethische Geldanlagen, alternative Energiequellen für kirchliche Gebäude (Naturstrom, KWK, Photovoltaik etc.).

Im Alten wie auch im Neuen Testament bildet Gerechtigkeit den roten Faden für das Zusammenleben der Menschen. Immer häufiger aber müssen wir erleben, dass Menschen, nicht nur in den Ländern der Dritten Welt, in Arbeitsverhältnissen stehen, die christlicher Sozialethik widersprechen.

Wir wenden uns mit der neuen Internetseite www.oekofaire-beschaffung.de an Sie, um in Ihren Gemeinden ein Bewusstsein für ökofaire Beschaffung und nachhaltiges Wirtschaften zu fördern. Wir als Gemeinden haben eine große soziale und ökologische Verantwortung bei der Beschaffung von „Gütern des täglichen Bedarfs“ und bei der Vergabe von Dienstleistungen.

Kirchengemeinden können somit Vorbilder für Privatleute und Betriebe im regionalen Kontext sein. Etliche Kommunen haben dies für sich schon entdeckt und sind Selbstverpflichtungen eingegangen. Wir als Kirche sollten da nicht hinterher hinken. Bei ersten Schritten auf diesem Weg waren wir positiv überrascht, dass es durchaus AuftragnehmerInnen gibt, die von unserer Absicht gehört haben und diesen Schritt begrüßen, weil damit seriöse AnbieterInnen bessere Chancen hätten.

Was bedeutet ökofairer Einkauf ?

Die Globalisierung führt zu einer globalen arbeitsteiligen Produktion von Waren. Viele Waren werden da hergestellt, wo es am billigsten ist (z.B. hohe Subventionen, wenig Umweltauflagen, geringe Steuern, geringe Löhne, wenig Arbeitnehmerrechte). Die Produkte werden oft sehr weit transportiert. Das hat negative Auswirkungen auf unser Klima, führt zum Abbau von Arbeitnehmerrechten und zu Lohndumping. Die Menschen werden ausgebeutet, und an vielen Standorten liegen die Arbeitsbedingungen weit unter denen, die durch die Internationale Arbeitsorganisation vorgeschrieben sind. Unter dem Gesichtspunkt insbesondere des Transports sind regionale und saisonale Produkte auch ökologischer als andere.

„Wir müssen uns unserer Macht als Verbraucherinnen und Verbraucher bewusst werden und das auch weitersagen. Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit sind bei allen Kaufentscheidungen zu berücksichtigen. Wir müssen den Firmen deutlich machen, dass sie eine soziale und ökologische Verantwortung haben, die von unabhängigen Organisationen kontrolliert wird.“

Ökofaire Beschaffung bedeutet für den Kirchenkreis und für Sie als Kirchengemeinden, dass wir uns gemeinsam auf den Weg machen, nach Möglichkeit nur solche Produkte zu erwerben, die Ressourcen schonen, möglichst umweltverträglich sind und den Menschen, die an der Produktion bzw. dem Vertrieb beteiligt sind, sozialverträgliche Arbeitsbedingungen gewähren. Dazu gehören insbesondere auch regionale Produkte.

Damit wir uns gegenseitig darüber informieren können, welche ökofairen Produkte es gibt und wo sie bezogen werden können, und welche Unternehmen nach ökofairen Gesichtspunkten arbeiten, hat der Kirchenkreis Jülich die Internetseite www.oekofaire-beschaffung.de eingerichtet.

Ich lade Sie herzlich ein, sich mit uns auf den Weg zu machen, sofern Sie das nicht schon längst getan haben. Ich lade Sie ein, sich auf unserer Internetseite Rat zu holen und dort auch Ihre Erfahrungen anderen zur Verfügung zu stellen. So werden wir ganz konkret vor Ort dazu beitragen, dass Bewusstsein und Handeln sich verändern. Dazu wünsche ich Ihnen und uns allen Geduld und Ausdauer, Mut und sichtbare Erfolge!

Es grüßt Sie herzlich mit den besten Wünschen für eine gesegnete Weihnachtszeit

Ihr

Pfarrer Jens Sannig, Superintendent

Anlagen

Lesezeichen „oekofaire-Beschaffung“